

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR TEILNAHME AN ALLEN CAMPS DER HAMBURG TOWERS

I. Geltungsbereich

- (1) Der Hamburg Towers e.V. (TOWERS) führt in regelmäßigen Zeiträumen Basketball-/Sportcamps durch.
- (2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen den TOWERS, vertreten durch den Vorstand, und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, im Hinblick auf die Camps, finden diese AGBs Anwendung.

II. Teilnehmer, Mindestanzahl

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, können an Camps Kinder und Jugendliche von Vollendung des 5. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres teilnehmen.
- (2) Die Mindestanzahl der Teilnehmer pro Veranstaltung beträgt 26. Wird diese Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht, so steht die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen der TOWERS, es gilt Ziffer VI.

III. Vertragsschluss

- (1) In den Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten der TOWERS ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.
- (2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Das Angebot ist per Post oder online auf der Homepage der TOWERS www.hamburgtowers.de zu tätigen.
- (3) Die TOWERS können ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass sie dem Teilnehmer eine Bestätigung per E-Mail oder auf dem Postweg innerhalb von 14 Tagen zusendet.
- (4) Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichten sich die TOWERS, dass in diesen AGBs sowie in den ggfs. vorhandenen jeweiligen Veranstaltungsinformationen im Internet, auf der Homepage, zu den jeweiligen Veranstaltungen näher konkretisierte Leistungspaket zu erbringen. Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen AGBs sowie in den einschlägigen Veranstaltungsinformationen vorgesehenen Pflichten nachzukommen

IV. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt per Überweisung an die TOWERS.

V. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall

- (1) Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.
- (2) Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 10 %, bei Rücktritt innerhalb der letzten vier Wochen 25 % des Teilnahmebeitrages zu zahlen.
- (3) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.
- (4) Erfolgt der Rücktritt wegen Krankheit oder Verletzung des Teilnehmers, so erfolgt bei Nachweis durch ärztliches Attest eine Rückerstattung in Höhe von 50 % des



Teilnahmebeitrages.

Eine Rückerstattung ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Rücktritt erst ab dem dritten Veranstaltungstag erfolgt.

(5) Dem Teilnehmer bzw. Kunden ist es jedoch gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Aufwand entstanden ist.

VI. Annullierung der Veranstaltung durch die TOWERS

- (1) Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl haben die TOWERS das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall vergüten die Towers binnen 14 Tagen den Teilnahmebeitrag zurück. Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Klausel II (2) hat eine etwaige Annullierung der Veranstaltung bis spätestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen.

VII. Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung

- (1) Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch die TOWERS kranken-, haftpflicht- oder unfallversichert.
- (2) Die Teilnehmer müssen – ggfs. über ihre/n Erziehungsberechtigten – kranken- und haftpflichtversichert sein. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird empfohlen.
- (3) Der / die Erziehungsberechtigte(n) bestätigen mit der Anmeldung, dass aus körperlicher und medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Teilnahme an der Veranstaltung bestehen. Sollte der / die TeilnehmerIn aus körperlichen oder medizinischen Gründen nicht in der Lage sein, bestimmte Übungen durchzuführen, so sind diese unbedingt mitzuteilen.

VIII. Haftung

- (1) Die Haftung des TOWERS ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Ansprüchen wegen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist).
- (2) Die Haftung des TOWERS ist auf den typischerweise entstehenden Schaden begrenzt. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- (3) Absatz 1 und 2 gelten auch für Schäden, die auf einer Pflichtverletzung von Vorstand, Vorstandsmitgliedern, verfassungsmäßig berufenen Vertretern, gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des TOWERS beruhen.

IX. Ausschluss

- (1) Die TOWERS behalten sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuß, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- (2) Dem Teilnehmer bzw. Kunden ist es jedoch gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Aufwand entstanden ist.



X. Datenschutz

(1) Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden von den TOWRES unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die TOWERS sind berechtigt, die Daten an von ihnen mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte, insbesondere auch an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, zu übermitteln.

(2) Die Übermittlung oder Nutzung von personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck an bzw. auch durch verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ist ferner zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen derselben erforderlich ist (z.B. Auslieferung bestellter Ware an die jeweils neueste Kundenadresse) und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung hat. Die Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck über die in Abs. (6) genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.

(3) Die personenbezogenen Kerndaten, wenn erfasst: Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbeziehung, Name, Titel, akademische Grade, Anschrift und Geburtsjahr dürfen von den TOWERS und von den mit diesem verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG auch zu Marktforschungs- und schriftlichen Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über deren Produkte und Dienstleistungen im erforderlichen Umfang gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck über die in Abs. (6) genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.

(4) Ebenso dürfen die bei der Anmeldung angegebenen Telefon-, Mobilfunk- und Telefaxnummern sowie die E-Mail-Adresse von den TOWERS und den mit ihm verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu Beratungs- und Informationszwecken über deren Produkte und Dienstleistungen (Werbung & Marktforschung) mittels telefonischer und elektronischer Kommunikationskanäle (inkl. SMS-/E-Mail-Services) gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, wenn die Erziehungsberechtigten hierzu im Rahmen der Anmeldung durch Ankreuzen des hierfür vorgesehenen Kästchens oder in sonstiger Weise ausdrücklich ihre Einwilligung erteilt haben. Die Erziehungsberechtigten können ihre Einwilligung jederzeit über die in Absatz (6) genannten Kommunikationsdaten ohne Angabe von Gründen widerrufen.

(5) Sofern die Erziehungsberechtigten ausdrücklich ihr Einverständnis erklären, dürfen personenbezogene Kerndaten im Sinne von Absatz (3) an die Partner der TOWRES überlassen und durch diese zu Marktforschungs- und schriftlichen Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über deren Produkte und Dienstleistungen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck über die in Abs. (6) genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.



(6) Die Kommunikationsdaten der TOWERS lauten:

Hamburg Towers e.V. Kurt-Emmerich-Platz 2, 21109 Hamburg; E-Mail: info@hamburgtowers.de

XI. Recht am eigenen Bild / gesprochenen Wort

Die Teilnehmer bzw. ihre Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich ein in die Anfertigung, Verbreitung und öffentliche Zurschaustellung des Bildnisses sowie in die Aufnahme, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung des gesprochenen Wortes der Teilnehmer für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen sowie Bild- und/oder Tonaufzeichnungen, die durch die TOWERS und von ihm beauftragte Dritte im Rahmen der Veranstaltung erstellt werden.

Die Einwilligung gilt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien, insbes. für die Homepage der TOWERS.

Die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten verzichten auf die Geltendmachung von Ansprüchen wegen der o.g. Verwertung des Bildnisses und des gesprochenen Wortes der Teilnehmer.